



# Infektionsschutzkonzept zu Ihrer Sicherheit

Liebe Gäste,

wir freuen uns, dass Sie sich für einen Besuch im Freizeitzentrum Weidener entschieden haben. Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen. Wir sorgen mit einem umfassenden Infektionsschutzkonzept für einen gesunden Aufenthalt. Lassen Sie uns zum gegenseitigen Schutz folgende Regelungen beachten. Mit gegenseitiger Rücksichtnahme und entsprechender Eigenverantwortung unterstützen Sie unser Personal tatkräftig.

Dieses Hygienekonzept setzt die Anforderungen der vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV, Stand 05.10.2021) um.

Mit der Nutzung bzw. dem Aufenthalt in der WTW bzw. der H-S-A werden die Regelungen des Schutz- und Hygienekonzeptes, die auch Bestandteil der Haus- und Badeordnung sowie der Ergänzung vom 18.09.2020 sind, anerkannt.

Für den Betrieb der Gaststätten, der Saunabar und des Eistreffs gelten die entsprechenden Regelungen und Hygienekonzepte für die Gastronomie. Die Verantwortung zur Einhaltung dieses Hygienekonzeptes und der allgemeinen Voraussetzung gemäß BayIfSMV tragen die jeweiligen Pächter der Lokale.

Die Information über Ausschlusskriterien der Zutrittsberechtigung wird über Aushänge an den Zugängen zum Gebäude bereits vor Betreten der WTW bzw. der H-S-A sichergestellt.

Hier geht's zum [Infektionsschutzkonzept](#) der Weidener Thermenwelt.

Hier geht's zum [Infektionsschutzkonzept](#) der Hans-Schröpf-Arena.

## 1. Das Infektionsschutzkonzept für die WTW

### Vor Ihrem Besuch

Wenn der Inzidenzwert der Stadt Weiden die kritische Marke von „35“ überschritten hat, gilt die sogenannte „3G-Regel“ (Geimpft, Genesen, Getestet) für einen Besuch in der Weidener Thermenwelt.

Dies bedeutet, dass alle Besucher einen Nachweis darüber erbringen müssen, dass Sie geimpft oder genesen sind bzw. ein negatives Testergebnis vorlegen müssen.

Sollten Sie keinen der geforderten Nachweise erbringen, können wir Ihnen aktuell leider keinen Zutritt in unsere Thermenwelt gewähren.

**Tickets werden dann auch nicht zurückerstattet**

Weitere Infos erhalten Sie unter [Regularien](#) zum Einlass.

Entwickeln Sie während des Aufenthalts Symptome, wie z.B. Fieber- und Atemwegsbeschwerden, dann bitten wir Sie die WTW umgehend zu verlassen.

Vergessen Sie nicht alle benötigten Schwimmutensilien einzupacken. Ein Verleih Vorort ist nicht möglich

### Kontaktdatenerfassung und Tickets

Wenn Sie Ihren Eintritt über unsere Online-Ticketing gebucht haben, dann benötigen Sie Ihre Eintrittstickets in digitaler oder ausgedruckter Form.

Die bei der Bestellung erfassten Daten dienen zur Kontaktdatennachverfolgung. Die Daten werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.

Ein zusätzliches Ausfüllen des Kontaktdatenformulars ist in diesem Fall nicht notwendig. Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf dem Kontaktdatenerfassungsblatt.

Wenn Sie **keine** Online Tickets gebucht haben, dann nutzen Sie bitte die ausliegenden Kontaktdatenerfassungsformulare oder die LUCA-App zum Erfassen der Kontaktdaten.

**Kinder bis 14 Jahre erhalten nur Eintritt, wenn Sie in Begleitung eines Elternteils oder eines anderen Verantwortlichen sind.** Wir bitten die Begleitpersonen darauf zu achten, dass die Kinder immer den notwendigen Mindestabstand einhalten.

### Auf dem Parkplatz

Bitte halten Sie zu den anderen Besuchern auf dem Parkplatz den notwendigen Mindestabstand von 1,5m.

Bitte parken Sie soweit wie möglich entfernt von anderen Besuchern.

Eine gegenseitige Rücksichtnahme auf den Parkplätzen ist unerlässlich.

Eine Gruppenbildung bzw. Menschenansammlung auf dem Parkplatz ist nicht gestattet.

### Pflicht zum Tragen einer Maske

Gäste müssen eine medizinische Maske (OP-Maske) tragen. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind vom Tragen einer Maske befreit. Das Abnehmen der Maske ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

In Nassbereichen (Duschen, WCs, Saunen, Thermen und Schwimmerbecken), auf dem Sitz- oder Liegeplatz im Freibereich der Therme sowie auf dem Sitz- oder

### Im Eingangs- und Kassenbereich

Im Warte-, im Eingangs- und vor dem Kassenbereich gilt ein Mindestabstand von 1,5m. Einzuhaltende Abstände in diesen Bereichen sind gekennzeichnet. Be-



# Infektionsschutzkonzept zu Ihrer Sicherheit

achten Sie die gekennzeichnete Wegführung.

Bei Betreten des Eingangsbereiches bitten wir Sie, Ihre Hände an den bereitgestellten Desinfektionsspendern zu desinfizieren.

Wir bitten Sie, während Ihres Besuches Ihre Hände regelmäßig und gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.

Zum Schutz des Kassenspersonals sind Spuckschutzwände im Kassenbereich aufgestellt. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des kontaktlosen Bezahls.

Um die Abstandsregelung einzuhalten, sind in den Sammelumkleiden nicht alle Plätze verfügbar. Die max. Personenzahl ist ausgeschildert.

Um auch bei den Kleiderspinden die Abstandsregeln einhalten zu können.

## Im Duschbereich

Das Duschen vor dem Schwimmen verbessert die notwendige Desinfektionswirkung in den Becken und sorgt für die ebenfalls notwendige Reinigung vor dem Baden.

Zur Wahrung der Mindestabstandsregel stehen in den Sammelduschen nur 6 Duschen zur Verfügung. Der Rest wurde außer Betrieb genommen.

Nicht nur hier gilt es Eigenverantwortung zu zeigen und bei vollständiger Auslastung der Duschen unter

Einhaltung der Mindestabstandsregel zu warten.

## Im Sport- und Springerbereich

Bitte beachten Sie die Wegführung Vorort. Dies gilt insbesondere am Beckenrand.

Im Sportbecken werden Schwimmleinen gespannt, um die Einhaltung der Abstände im Becken zu vereinfachen.

Es gelten die Regelungen der „Schwimmerautobahn“ – Schwimmen im Kreisverkehr.

Beim Sprungturm und der Kletterwand beachten Sie bitte die Abstandsregeln in Eigenverantwortung.

Die Öffnung der Sanitäreinrichtungen erfolgt unter Einhaltung der Mindestabstandsregeln.

## Auf dem Nachhauseweg

Um die Abstandsregeln von min. 2m beim Föhnen zu gewährleisten, steht nur die Hälfte der unter normalen Umständen zur Verfügung stehenden Haartrockner bereit. Diese werden regelmäßig desinfiziert.

Das Nutzen von eigenen Haartrocknern ist nicht gestattet, da sonst die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

Bitte verlassen Sie die Thermenwelt zügig auf dem gekennzeichneten Weg. Bitte halten Sie sich nicht im

Aufenthaltsbereich vor den Kassen auf!



## 2. Das Infektionsschutzkonzept für die H-S-A

### Vor Ihrem Besuch

Wenn der Inzidenzwert der Stadt Weiden die kritische Marke von „35“ überschritten hat, gilt die sogenannte „3G-Regel“ (Geimpft, Genesen, Getestet) für einen Besuch in der Hans-Schröpf Arena.

Dies bedeutet, dass alle Besucher einen Nachweis darüber erbringen müssen, dass Sie geimpft oder genesen sind bzw. ein negatives Testergebnis vorlegen müssen.

Sollten Sie keinen der geforderten Nachweise erbringen, können wir Ihnen aktuell leider keinen Zutritt in unsere Hans-Schröpf-Arena gewähren.

Weitere Infos erhalten Sie unter [Regularien](#) zum Einlass.

Entwickeln Sie während des Aufenthalts Symptome, wie z.B. Fieber- und Atemwegsbeschwerden, dann bitten wir Sie die H-S-A umgehend zu verlassen.

### Kontaktdatenerfassung und Tickets

In der Regel haben Sie Ihre Reservierung über unser Online-Ticketing gebucht, dann benötigen Sie Ihre Reservierung in digitaler oder ausgedruckter Form. Die bei der Bestellung erfassten Daten dienen zur Kontaktdatennachverfolgung. Die Daten werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.

Ein zusätzliches Ausfüllen des Kontaktdatenformulars ist in diesem Fall nicht notwendig. Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf dem Kontaktdatenerfassungsblatt.

Wenn Sie **keine** Online Reservierung gebucht haben, dann nutzen Sie bitte die ausliegenden Kontaktdatenerfassungsformulare oder die LUCA-App zum Erfassen der Kontaktdaten.

**Kinder bis 6 Jahre erhalten nur Eintritt, wenn Sie in Begleitung eines Elternteils oder eines anderen Verantwortlichen sind.** Wir bitten die Begleitpersonen darauf zu achten, dass die Kinder immer den notwendigen Mindestabstand einhalten.

### Auf dem Parkplatz

Bitte halten Sie zu den anderen Besuchern auf dem Parkplatz den notwendigen Mindestabstand von 1,5m. Bitte parken Sie soweit wie möglich entfernt von anderen Besuchern.

Eine gegenseitige Rücksichtnahme auf den Parkplätzen ist unerlässlich.

Eine Gruppenbildung bzw. Menschenansammlung auf dem Parkplatz ist nicht gestattet.

### Pflicht zum Tragen einer Maske

Gäste müssen während Ihres gesamten Aufenthalts in

der H-S-A eine medizinische Maske (OP-Maske) tragen. **Dies gilt auch auf der Eisfläche.** Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind vom Tragen einer Maske befreit. Das Abnehmen der Maske ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

### Im Eingangs- und Kassenbereich

Im Warte-, im Eingangs- und vor dem Kassenbereich gilt ein Mindestabstand von 1,5m. Einzuhaltende Abstände in diesen Bereichen sind gekennzeichnet. Beachten Sie die gekennzeichnete Wegführung.

Beim Betreten des Eingangsbereiches bitten wir Sie, Ihre Hände an den bereitgestellten Desinfektionsspendern zu desinfizieren.

Wir bitten Sie, während Ihres Besuches Ihre Hände regelmäßig und gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.

Zum Schutz des Kassenpersonals sind Spuckschutzwände im Kassenbereich aufgestellt. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des kontaktlosen Bezahls.

Es besteht die Möglichkeit Schlittschuhe an der Kasse auszuleihen. Die Schlittschuhe sind alle desinfiziert und werden nach Gebrauch erneut desinfiziert.



# Infektionsschutzkonzept zu Ihrer Sicherheit

Wir bitten Sie die Abstandsregelung in ihrem eigenen Interesse in der öffentlichen Umkleide und bei Schränken einzuhalten.

## Auf dem Eis

Zu Ihrem eigenen Schutz und um nicht unnötig Regeln hinsichtlich des Eislaufens beachten zu müssen, besteht auch auf der Eisfläche **die Pflicht zum Tragen einer medizinische Schutzmaske.**

Wir bitten Sie aber trotzdem die Mindestabstandsregel zu beachten. Dies gilt nicht für die Mitglieder eines Haustandes.

Lernschlitten können beim Eismeister direkt ausgeliehen werden. Diese sind vorab desinfiziert. Nach Rückgabe werden Sie wieder desinfiziert.

Die Öffnung der Sanitäreinrichtungen erfolgt unter Einhaltung der Mindestabstandsregeln.

## Auf dem Nachhauseweg

Am Ende des Eislaufes bitten wir Sie besonders darauf zu achten, den Mindestabstand einzuhalten. Bitte vermeiden Sie Menschenansammlungen in der öffentlichen Umkleide.

Lieber warten Sie noch etwas am Eis bevor Sie unnötiger Weise einen Stau verursachen. Eventuell macht es auch Sinn, das Eis schon vor Ende der Eislaufzeit zu verlassen.